

Was Sie tun können ...

- Hängen Sie das Kampagnenplakat in Ihrem Geschäft auf und signalisieren Sie damit Ihren Kunden, dass Sie sich den Zielen der Initiative verpflichtet fühlen.
- Machen Sie auch Ihren Angestellten und Kollegen deutlich, warum Ihnen Jugendschutz persönlich wichtig ist.
- Auch wenn es immer wieder zu hören ist: Es gibt keinen Verkaufszwang in Deutschland! Wenn der Eindruck entsteht, dass ein Erwachsener vorgeschickt wird, um für Jugendliche Alkoholika zu kaufen, lehnen Sie den Verkauf ab!
- Unterstützen Sie Ihre Angestellten, wenn eventuell Kunden bei der Frage nach dem Ausweis unwillig reagieren sollten. Eine freundliche Erklärung – und ihre Kunden werden Ihr klares Verhalten zu schätzen wissen.
- Bieten Sie Ihren Angestellten gelegentlich Trainings an, damit sie schwierige Kassensituationen kompetent meistern können. Wenn Sie dabei Unterstützung wünschen, wenden Sie sich an die Fachdienste für Suchtprävention oder Ihr örtliches Jugendamt.
- Scheuen Sie nicht den Kontakt mit dem örtlichen Jugendamt, wenn Sie anderenorts von Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen erfahren. Sie zeigen damit Ihr Verantwortungsbewusstsein als Kaufmann und Bürger unseres Kreises.



Wenn Sie mehr wissen wollen ...

Fachdienst Prävention Süd

Katholische Erziehungsberatung e.V.
Bensberger Straße 190, 51469 Bergisch Gladbach
Thomas Lübke, Telefon: 02202 / 1008222

Fachdienst Prävention Nord

Diakonie Wermelskirchen
Eich 4c, 42929 Wermelskirchen
Jürgen Salewski, Tel: 02196 / 93432

Jugendämter des Rheinisch-Bergischen Kreises zuständig für Burscheid, Kürten und Odenthal

Kreishaus Gronau
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Stephanie Lahme, Tel: 02202 / 136781

Jugendamt der Stadt Overath

Siegburger Straße 6, 51491 Overath
Florian Hahn, Tel: 02206 / 602253

Jugendamt der Stadt Rösrath

Hauptstraße 310, 51503 Rösrath
Ludger Koenig, Tel: 02205 / 802309

Jugendamt der Stadt Leichlingen

Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
Gudrun Bormacher, Tel: 02175 / 992249

Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach
Johannes Zenz, Tel: 02202 / 142841

Jugendamt der Stadt Wermelskirchen

Telegrafstraße 29-33, 42929 Wermelskirchen
Michael Haaser, Telefon: 02196 / 710521

Rheinisch-Bergischer  Kreis


Regionalverkehr Köln GmbH


KRAFTVERKEHR WUPPER-SIEG AG

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Psycho-soziale Prävention, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Telefon: 02202 / 132396, Fax: 02202 / 132497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Foto Titel: © MaFiFo - Fotolia.com, Layout/Design: Sabine Müller

Rheinisch-Bergischer  Kreis



Jugendliche
und Alkohol

Infos für den
Einzelhandel

Ein gefährlicher Trend: „Komasaufen“

Saufen bis der Arzt kommt – das ist das Ziel vieler Jugendlicher, wenn sie zum Feiern losziehen. Innerhalb der letzten Jahre hat sich die Zahl der Krankenhauseinweisungen von Kindern und Jugendlichen mit schwerer Alkoholvergiftung bundesweit mehr als vervierfacht, von 9.500 im Jahr 2000 auf 40.000 im Jahr 2011.

Immer sind es Erwachsene, die Kindern und Jugendlichen Alkohol zugänglich machen – ahnungslos, leichtfertig, vorsätzlich.

Dass „Komasaufen“ bei Jugendlichen nach wie vor im Trend liegt, belegt die aktuelle Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Jeder fünfte Jugendliche betrinkt sich mindestens ein Mal im Monat mit mindestens fünf oder mehr Gläsern Alkohol.

Deshalb richtet sich die Kampagne „Tanzen statt Torkeln“ vor allem an Erwachsene – an die Verkäufer im Supermarkt oder im Büdchen an der Ecke, an Eltern, Erzieher und Betreuer.



„Tanzen statt Torkeln“: Gemeinsam für den Jugendschutz

Die Aktion „Tanzen statt Torkeln“ ist eine Gemeinschaftsinitiative des Rheinisch-Bergischen Kreises, der acht Rheinisch-Bergischen Kommunen, der Präventionsfachdienste und der Polizei.

Unterstützt wird die Initiative von der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG, der Regionalverkehr Köln GmbH, dem Rheinisch-Bergischen Einzelhandelsverband und dem Regionalverband Rhein-Berg im Bund Deutscher Karneval. Schirmherr ist Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke.

„Tanzen statt Torkeln“ will Erwachsene über die Gefahren von Alkohol insbesondere für Jugendliche aufklären und ihr Verantwortungsgefühl stärken. Die Initiative möchte Sie dabei unterstützen, Ihrer wichtigen Aufgabe im Jugendschutz nachzukommen – gerade in der Hektik des Alltags.

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG)

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.



Warum sollen Kinder und Jugendliche keinen Alkohol trinken?

- Weil Kinder und Jugendliche durch Alkohol besonders schnell vergiftet werden können, denn ihr Enzymsystem hat zum Abbau des Zellgiftes Alkohol noch nicht die volle Leistungsfähigkeit!
- Weil früher Alkoholkonsum besonders prägend für das spätere Leben ist und das Risiko von späteren Suchterkrankungen deutlich erhöht!
- Weil es ein Fehler ist, Jugendliche mit gefährlichen psychoaktiven Substanzen wie Alkohol zu überfordern!
- Weil Jugendliche unter Alkoholeinfluss nicht mehr klar denken und dann vielleicht Dinge tun, die sie sonst niemals tun würden – oft mit fatalen Folgen!
- Weil Jugendliche unter Alkoholeinfluss leicht zu Opfern werden, wenn sie Situationen falsch einschätzen!
- Weil Jugendliche eigentlich mit einer natürlichen Abneigung vor frühzeitigem Alkoholkonsum geschützt sind – diesen Schutz darf ihnen kein Erwachsener nehmen!
- Weil tanzende Jugendliche einfach die angenehmeren Kunden sind!

